

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth  
SV/B/015/2014-19**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 09.04.2015  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:40 Uhr  
**Ort, Raum:** im Rathaussaal der Stadt Barth

**Anwesend sind:**

Stadtpräsident/in

Meinert, Petra

Stadtvertreter(in)

Bossow, Gerhard

Branse, Ernst

Christoffer, Ute

Friedrich, Holger

Galepp, Mario

Hermstedt, Peter

ab 19:45 Uhr

Heyden, Henning Dr.

Klein, Kerstin

Klingner-Alert, Christa

Landt, Henry

Leistner, Dirk

Meyer, Christian

Papenhagen, Peter

Schriefer, Jens

Schröter, Frank

Schubert, Jörg

Selchow, Frank

Wallis, Andi

Bürgermeister

Kerth, Stefan Dr.

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred

**Entschuldigt fehlen:**

Stadtvertreter(in)

Kühl, Hartmut

Wiegand, Lothar

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Barth StV-Präs/B/071/2015
7. Anträge der FDP-Fraktion vom 16.03.2015 FDP/B/070/2015
8. Anfragen und Mitteilungen

### **Nicht öffentlicher Teil**

9. Vergabe
10. Antrag SPD -Fraktion - Informationen zu Aufsichtsratsbeschlüssen WOBAU Barth (Markt 3/4)
11. Erörterung und Diskussion zur aktuell wirtschaftlichen und finanziellen Situation in der Wohnungsbaugesellschaft mbH nach der letzten Beratung des Aufsichtsrates der Gesellschaft FDP/B/030/2015
12. Anfragen und Mitteilungen

### **Öffentlicher Teil**

13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
14. Schließung der Sitzung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Meinert eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

#### **zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Da die Niederschrift vom 26.03.2015 am heutigen Tag verteilt wurde, erfolgt die Billigung erst in der nächsten Stadtvertreterversammlung.

**zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Für die heutige Stadtvertreterversammlung liegt kein neuer Bericht des Bürgermeisters vor.

**zu 5 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen von den Einwohnern.

**zu 6 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Barth  
Vorlage: StV-Präs/B/071/2015**

Frau Meinert begründet die Vorlage.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Barth beschließt, dass die Geschäftsordnung der Stadtvertretung im § 1 (Sitzungen der Stadtvertretung) um einen dritten Absatz erweitert wird:

„Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen. Jeder Stadtvertreter hat die Möglichkeit eine schriftliche Einladung und die Zusendung der Sitzungsunterlagen in schriftlicher Form zu verlangen. Dieses muss dem Vorsitzenden der Stadtvertretung angezeigt werden.“

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	5
Stimmhaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Anträge der FDP-Fraktion vom 16.03.2015  
Vorlage: FDP/B/070/2015**

Frau Meinert stellt klar, dass die heutige Sitzung keine Sondersitzung ist, da ordentlich nach der vorgeschriebenen Landungsfrist einladen wurde.

Herr Friedrich weist auf § 24 KV M-V hin.

Frau Meinert fragt, ob dieses bei anwesenden Stadtvertretern zutrifft.

Herr Dr. Kerth informiert, dass das auch bei denjenigen zutrifft, wer selbst einen Bescheid erhalten hat und die Mitwirkungsverbote gelten bereits in den Fraktionssitzungen.

Herr Leistner sagt, dass sämtliche Anträge und Begründungen ordnungsgemäß und fristgerecht eingegangen sind und ist der Meinung, dass nach § 24 (2) KV M-V die Ausnahme für Bevölkerungsgruppen zutrifft. Weiterhin verweist Herr Leistner auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 1988.

Herr Dr. Kerth antwortet, dass diese Ausnahme in diesem Fall nicht zutrifft.

Frau Meinert fragt Herrn Leistner wie mit den Anträgen am heutigen Tag verfahren werden soll.

Herr Dr. Kerth informiert, dass bereits Informationsschreiben an die betroffenen Bürger rausgegangen sind.

Herr Leistner erinnert an einen Beschluss der Stadtvertretung Barth aus dem Jahr 1991. In diesem heißt es, dass die Kosten so gering wie möglich gelassen werden sollen. Herr Friedrich sagt, dass dieses damals ein „politischer Preis“ war.

Herr Landt informiert, dass er Betroffener ist und er das Grundstück „voll erschlossen“ 1996 erworben habe. Weiterhin schlägt Herr Landt vor, dass der Zeitfaktor für die Fälligkeit der Summe erweitert werden müsste und nicht Zahlung innerhalb von 4 Wochen. Herr Schubert sagt, dass bei einer Kleinstadt, so wie Barth es ist, fast immer Selbstbetroffenheit vorliegt.

Herr Leistner warnt davor, dass zusätzliche Kosten durch Gerichtsverfahren entstehen. Herr Dr. Kerth erinnert an die Satzung für „Stundungen“.

Herr Galepp stellt den Antrag, dass über jeden Punkt einzeln abgestimmt wird und verweist ebenfalls auf § 24 KV M-V.

Es wird beantragt, dass Punkt 1 bis 3 in den Finanzausschuss verwiesen werden. Herr Leistner begründet das. Die Punkte sollen auch durch geeignetes Fachpersonal geprüft werden.

### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass die Punkte:

- Antrag auf Überprüfung des mit der Wasser und Abwasser „Boddenland“ GmbH geschlossenen Betreibervertrages bzgl. der Kläranlage Barth.
- Antrag auf Überprüfung und Klärung der Positionen der Kalkulationen des Eigenbetriebes „Abwasser“ Barth zur Erhebung von Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser.
- Antrag auf Überprüfung der Kalkulation des Eigenbetriebes „Abwasser“ Barth mit Einsicht in die Unterlagen des Eigenbetriebes in Bezug auf die durch den Eigenbetrieb gezahlten Gerichtskosten infolge von Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich der Erhebung von Gebühren und Beiträgen nach der Abwassersatzung der Stadt Barth nebst Schmutzwassersatzung und Niederschlagssatzung.

in den Finanzausschuss verwiesen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung hat kein Mitglied des Gremiums den Sitzungssaal verlassen.

Herr Leistner und Herr Landt haben gemäß § 24 KV M-V den Sitzungssaal verlassen.

### **Beschluss:**

2. Die Stadtvertretung beschließt,

- Antrag auf Aussetzung der Vollziehung der Bescheide im Widerspruchsverfahren in denen sich die Betroffenen darauf berufen, dass sie Grundstück von der Stadt Barth gekauft haben, und in dem notariellen Kaufvertrag eine Vereinbarung geschlossen wurde, nach der die Stadt Barth die Kosten der Erschließungsmaßnahmen trägt, die bis zum Tag der Übergabe entstanden sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	5

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben Herr Leistner und Herr Landt den Sitzungssaal verlassen.

Herr Leistner und Herr Landt nehmen wieder an der Sitzung teil.

Herr Leistner zieht Punkt 5 „Antrag auf Klärung der Frage der Übernahme der Erschließungskosten im Rahmen ihrer Verpflichtung in notariellen Kaufverträgen durch ein Musterverfahren“ zurück.

**Beschluss:**

3. Die Stadtvertretung beschließt Punkt 6:

- Antrag auf Aussetzung der Vollziehung der Bescheide im Widerspruchsverfahren die sich gegen die Gebührenbescheide für Abwasser/Niederschlagswasser wenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	14
Stimmenthaltungen:	5

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung hat kein Mitglied des Gremiums den Sitzungssaal verlassen.

Herr Leistner beantragt, dass Punkt 7 in den Bauausschuss und Finanzausschuss verwiesen wird.

**Beschluss:**

4. Die Stadtvertretung beschließt, dass der Punkt:

- Antrag auf Erlass eines Grundsatzbeschlusses zur Offenlegung amtlicher Informationen, öffentlich relevanter Verträge und Verwaltungsunterlagen systematisch auf der Internetseite der Stadt Barth unter [www.stadt-barth.de](http://www.stadt-barth.de) nach dem sogenannten „Hamburger-Modell“, um einen transparenten Zugang der Bürger und Bürgerinnen zu gewährleisten.

in den Bauausschuss und Finanzausschuss verwiesen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung hat kein Mitglied des Gremiums den Sitzungssaal verlassen.

Herr Leistner begründet Punkt 8.

**Beschluss:**

5. Die Stadtvertretung beschließt:

- Antrag auf Erlass eines Grundsatzbeschlusses, dass ab sofort die Stadtverwaltung bei öffentlichen Auftragsvergaben zeitnah entsprechend den Vergabeprämissen dergestalt arbeitet, dass Dringlichkeitsvergaben des Bürgermeisters die absolute Ausnahme bleiben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	3

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung hat kein Mitglied des Gremiums den Sitzungssaal verlassen.

**zu 8      Anfragen und Mitteilungen**

- Herr Bossow informiert über ein Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Rügen zu einer Vergabeentscheidung im Januar 2015 der Stadtverwaltung Barth.
- Frau Meinert weist auf die Thematik „persönliche Vor- und Nachteile als Stadtvertreter“ hin.
- Herr Hermstedt fragt:
  - Ob alle Gebührenbescheide für Schmutzwasser in der Stadt Barth versendet wurden?
  - Wie hoch die Gesamtsumme ist?
  - Wie hoch die Summe ist von Bürgern / Gewerbetreibende, welche das Grundstück von der Stadt Barth erworben haben?

Herr Kubitz antwortet, dass es sich um eine Summe von ca. 1,8 Mio. € beim Gewerbegebiet am Mastweg und beim Gewerbegebiet am Betonwerk handelt. Die Bescheide für das Gewerbegebiet am Wirtschaftshafen wurden noch nicht versendet.

- Frau Klingner-Alert informiert, dass der Spielplatz in der Bastüberstraße katastrophal sei und dieser wegen Kindeswohlgefährdung gesperrt werden muss.
- Herr Friedrich fragt, wie der Stand mit der „Zuwendung für das Jühlke-Jubiläum“ sei. Herr Dr. Kerth sagt, dass der Fördermittelantrag eingereicht wurde, aber bis jetzt noch keine positive Nachricht bei der Stadt Barth eingegangen ist.
- Weiterhin erinnert Herr Friedrich an den Termin mit Herrn Reeckmann am morgigen Tag mit allen Stadtvertretern.
- Frau Klein fragt nach dem Stand zur Thematik „Hafenstraße/Reuterschule“. Dieses wird von Herrn Kubitz beantwortet.
- Weiterhin weist Frau Klein auf „lose“ Steine in der Barthestraße hin.
- Herr Landt fragt nach, wann der Satzungsentwurf für die Straßenausbaubeiträge vorliegt. Herr Kubitz sagt, dass bereits ein Entwurf für die Gemeinde Pruchten vorliegt. Frau Meinert bittet darum, dass diese Thematik im nächsten Finanzausschuss und im nächsten Bauausschuss behandelt werde.

**zu 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 14 Schließung der Sitzung**

Frau Meinert schließt die Sitzung,

---

Petra Meinert  
Die Stadtpräsidentin  
Datum/Unterschrift

---

Maik Engelhardt  
Protokollant  
Datum/Unterschrift